

Standard Terms and Conditions of Purchase (Allgemeine Einkaufsbedingungen, AEB)

1. AEB

- 1.1. Die vorliegenden AEB stellen die Bedingungen und Bestimmungen dar, unter denen wir, Cochlear, Waren und/oder Leistungen von Ihnen, dem Lieferanten, käuflich erwerben.
- 1.2. Diese AEB und jede Bestellung, für die sie gelten, stellen die gesamte Vereinbarung zwischen dem Lieferanten und Cochlear dar. Sie treten an die Stelle aller früheren Mitteilungen, Vereinbarungen und Erklärungen.
- 1.3. Alle vom Lieferanten in einem Angebot, einer Mitteilung, einer Rechnung oder einer Bestellannahme oder -bestätigung vorgelegten oder enthaltenen Bedingungen sind für uns nicht bindend, nicht rechtswirksam und auch kein Bestandteil einer Vereinbarung zur Lieferung von Waren und/oder Erbringung von Leistungen.

2. Bestellungen

- 2.1. Alle Bestellungen von Cochlear bedürfen der Schriftform und Genehmigung von Cochlear.
- 2.2. Alle Bestellungen sind innerhalb von fünf (5) Werktagen nach Eingang vom Lieferanten mit Angabe des Liefertermins schriftlich an Cochlear zu bestätigen. Wenn der Lieferant eine Bestellung innerhalb dieses Zeitraums weder bestätigt noch zurückweist, wird davon ausgegangen, dass der Lieferant die Bestellung annimmt und somit auch diese AEB akzeptiert. Die Bestellbestätigung stellt eine verbindliche vertragliche Vereinbarung für die Lieferung der Waren und/oder Erbringung der Leistungen dar, die in der Bestellung beschrieben sind.

3. Cochlear Niederlassungen

Die Bestellung wird von der darin angegebenen Cochlear Niederlassung aufgegeben. Sie erkennen an, dass:

- (a) jede Cochlear Niederlassung eine separate und eigenständige Rechtsperson ist,
- (b) Ihre vertragliche Vereinbarung zur Lieferung der Waren und/oder Erbringung der Leistungen nur für die in der Bestellung angegebene Cochlear Niederlassung gilt und
- (c) keine Cochlear Niederlassung für Handlungen oder Unterlassungen einer anderen Cochlear Niederlassung haftet.

4. Preis

- 4.1. Cochlear zahlt dem Lieferanten den in einer Bestellung angegebenen Preis für die Waren und/oder Leistungen gemäß den in dieser Bestellung festgelegten Zahlungsbedingungen. Wenn in einer Bestellung keine Zahlungsbedingungen festgelegt sind, zahlt Cochlear den Preis für die Waren und/oder Leistungen innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum.
- 4.2. Der in der Bestellung ausgewiesene Preis für die Waren und/oder Leistungen ist ein verbindlicher Festpreis.
- 4.3. Sofern Cochlear nichts Anderslautendem schriftlich zugestimmt hat, sind einmalige technische Kosten für die Lieferung der Waren und/oder Erbringung der Leistungen Cochlear im Rahmen der vereinbarten Entwicklungskosten für die betreffenden Waren und/oder Leistungen in Rechnung zu stellen. Sie dürfen vom Lieferanten nicht mit nachfolgenden Käufen von Cochlear verrechnet werden.
- 4.4. Jede Rechnung muss klare Angaben zur jeweiligen Bestellnummer enthalten, die Höhe der GST (Steuer auf Waren und Dienstleistungen) oder sonstiger relevanter Steuern ausweisen sowie eine genaue und vollständige Beschreibung oder eine begleitende Aufstellung mit einer detaillierten Beschreibung der zugehörigen Waren und/oder Leistungen enthalten, damit Cochlear diese eindeutig identifizieren kann.
- 4.5. Wenn Cochlear die Richtigkeit einer vom Lieferanten ausgestellten Rechnung bestreitet (oder aus irgendeinem Grund nicht mit dem in Rechnung gestellten Betrag einverstanden ist), kann Cochlear die Zahlung des strittigen Betrags bis zur Klärung der Streitigkeit zur Zufriedenheit von Cochlear und des Lieferanten zurückhalten. Die fragliche Rechnung wird solange zur Widerspiegelung des unstrittigen Betrags als vom Lieferanten abgeändert angesehen.

- 4.6. Wenn Sie von einer staatlichen Stelle/Finanzbehörde zur Zahlung von GST, MwSt. oder einer anderen Umsatzsteuer verpflichtet sind, können Sie den von Ihnen zu zahlenden und gemäß den jeweiligen steuerrechtlichen Bestimmungen berechneten Steuersatz auf die betreffenden Lieferungen/Leistungen aufschlagen und eine Rechnung mit gesondertem Ausweis dieser Steuer ausstellen. Bei einer späteren Anpassung der bereits bezahlten GST, MwSt. oder sonstigen Umsatzsteuer wird der zu viel gezahlte Betrag von uns erstattet bzw. ist der zu wenig gezahlte Betrag von Ihnen noch zu zahlen.
- 4.7. Wenn Sie nicht zur Zahlung von GST, MwSt. oder einer anderen Umsatzsteuer verpflichtet sind, sind alle gesetzlich oder aufgrund der Waren und/oder Leistungen erhobenen Steuern (mit Ausnahme der uns gesetzlich auferlegten Steuer) sowie alle Versandkosten von Ihnen zu tragen, sofern nichts anderes in diesen AEB vorgesehen ist oder wir diesem schriftlich zugestimmt haben.

5. Mehrlieferungen/-leistungen

Sofern wir nichts Anderslautendem schriftlich zugestimmt haben, übernehmen wir keine Verantwortung oder Haftung für Mehrlieferungen/-leistungen, d. h., falls mehr Waren geliefert oder mehr Leistungen erbracht werden als in der Bestellung angegeben.

6. Erfüllung der Lieferantenpflichten

- 6.1. Vom Lieferanten sind die Waren und Leistungen für Cochlear wie folgt bereitzustellen und seine sonstigen Pflichten zu erfüllen:
 - (a) auf effiziente, termin-, sach- und fachgerechte Weise mit der gebotenen Sorgfalt und Fachkompetenz,
 - (b) mit einer ausreichenden Anzahl von entsprechend geschulten, qualifizierten und erfahrenen Mitarbeitern, gemäß:
 - (i) gegebenenfalls den Quality Terms and Conditions (verfügbar unter <https://www.cochlear.com/global/en/corporate/terms-and-conditions-of-purchase>) oder den Bedingungen einer separaten Qualitätsvereinbarung oder eines Qualitätshandbuchs, wie jeweils schriftlich zwischen den Parteien vereinbart;
 - (ii) bewährten Branchenpraktiken („Best Practices“) mit der Fachkompetenz, Vorsicht, Umsicht, Weitsicht und Urteilsfähigkeit, die man von einer hochqualifizierten und erfahrenen Person, die im gleichen Bereich wie der Lieferant tätig ist, erwarten würde – unter Anwendung der in der Branche des Lieferanten derzeit generell geltenden Standards,
 - (iii) allen geltenden gesetzlichen Bestimmungen,
 - (iv) den von Zeit zu Zeit von Cochlear erteilten vertretbaren Anweisungen (im Einklang mit den Bestimmungen der Bestellung) und
 - (v) an den Orten und in den Zeiträumen, die in der Bestellung festgelegt sind oder von Cochlear von Zeit zu Zeit gewünscht werden.
- 6.2. Der Lieferant ist verpflichtet, Cochlear die von Cochlear möglicherweise gewünschten schriftlichen Berichte, Nachweise oder Informationen in Bezug auf die von ihm gelieferten Waren bzw. erbrachten Leistungen und die von ihm zu erfüllenden sonstigen Pflichten vorzulegen.

7. Lieferung

- 7.1. Die Waren sind gemäß dem in der betreffenden Bestellung festgelegten Incoterm oder, sofern darin kein Incoterm festgelegt ist, auf DDP-Basis (oder bei Lieferungen im gleichen Land, in dem auch die Cochlear Niederlassung ansässig ist, ohne Aufpreis an den von uns angegebenen Zielort) und an dem in der Bestellung angegebenen Datum an uns zu liefern. Bei überfälliger Lieferung der Waren können wir eine Eillieferung auf Ihre Kosten verlangen.
- 7.2. Sie müssen uns umgehend benachrichtigen, wenn sich die Lieferung der Waren oder die Erbringung der Leistungen aus irgendeinem Grund vermutlich verzögern wird.

Wenn die Lieferung der Waren oder Erbringung der Leistungen nicht bis zu dem in der Bestellung für die Lieferung oder Erbringung angegebenen Datum (oder, sofern in der Bestellung kein Datum angegeben ist, nicht innerhalb von drei (3) Monaten nach dem Bestelldatum) erfolgt, haben wir unbeschadet sonstiger Rechte oder Rechtsmittel, die uns gegebenenfalls zustehen, das Recht:

- (a) die Bestellung ganz oder teilweise zu stornieren,
- (b) die an uns bereits gelieferten Waren, die wir aufgrund der Tatsache, dass Sie nicht die gesamte Menge der in der Bestellung angegebenen Waren bis zum vereinbarten Datum geliefert haben, nicht wirksam und kommerziell nutzen können, auf Ihre Gefahr und Kosten an Sie zurückzusenden und den von uns für diese Waren möglicherweise bereits bezahlten Betrag von Ihnen erstattet zu bekommen,
- (c) alle zusätzlichen Kosten, die uns in vertretbarem Umfang für den Erhalt anderer Waren oder Leistungen als Ersatz für die nicht gelieferten Waren bzw. nicht erbrachten Leistungen entstanden sind, von Ihnen erstattet zu bekommen, und
- (d) alle Schäden oder Verluste, die uns infolge der Nichtlieferung der Waren oder Nichterbringung der Leistungen entstanden sind, von Ihnen erstattet zu bekommen.

7.3. Die Fristeinholung ist wesentlich für die Erfüllung der Bestellung.

7.4. Ungeachtet von Ziffer 7.3 haftet gemäß diesen AEB keine Partei für eine verspätete oder unterlassene Erfüllung ihrer Pflichten aufgrund eines Ereignisses höherer Gewalt. In diesem Fall sind die Parteien für die Dauer des Ereignisses höherer Gewalt von der Erfüllung ihrer Pflichten gemäß diesen AEB befreit, sofern die betreffende Partei alle erdenklichen Anstrengungen unternimmt, um diesen Umstand (sofern möglich) zu beheben und ihre Pflichten zu erfüllen und unmittelbar nach der Beendigung des Ereignisses, durch das sie an der Erfüllung ihrer jeweiligen Pflichten gehindert wird, alle erdenklichen Anstrengungen unternimmt, um diese Pflichten wieder zu erfüllen.

7.5. Sofern ein Ereignis höherer Gewalt in Bezug auf eine Partei für einen Zeitraum von drei (3) Monaten anhält, kann die andere Partei eine Bestellung mit einer Frist von zwei (2) Monaten durch schriftliche Benachrichtigung der betroffenen Partei kündigen – unbeschadet der Rechte beider Parteien auf Rückerstattung einer bereits geleisteten Zahlung bzw. von geleisteten Zahlungen oder auf Durchsetzung der von der anderen Partei zum Zeitpunkt der Kündigung noch zu erfüllenden Pflichten.

8. Prüfungsrechte

Cochlear hat bzw. dessen bevollmächtigte Vertreter haben das Recht, die Räumlichkeiten des Lieferanten zu angemessenen Zeiten und mit entsprechender Vorankündigung zu besuchen, um alle Aufzeichnungen, Verfahren und Systeme des Lieferanten, die in Zusammenhang mit der Bereitstellung der Waren und/oder Leistungen stehen, auf die lieferantenseitige Einhaltung der Bestellung zu prüfen und sich von den Prozessen und Vorkehrungen des Lieferanten für die Qualitätssicherung zu überzeugen. Bei Prüfungen oder Inspektionen, die gemäß dieser Ziffer 8 durchgeführt werden, ist der Lieferant zur Zusammenarbeit mit Cochlear verpflichtet.

9. Vertraulichkeit und Eigentum von Cochlear

- 9.1. Jede Partei ist zur Geheimhaltung aller Informationen verpflichtet, die ihr von der anderen Partei vorgelegt werden oder die die andere Partei betreffen (und die sie im Rahmen der Ausübung ihrer Rechte oder Erfüllung ihrer Pflichten gemäß diesen AEB erhält). Davon ausgenommen sind Informationen, die ohne eine Handlung der empfangenden Partei öffentlich bekannt sind oder werden.
- 9.2. Die Nutzung und Offenlegung der von Cochlear zur Verfügung gestellten vertraulichen Informationen sind auf Sie und Ihre Mitarbeiter zu beschränken, die an der Lieferung der Waren und/oder Erbringung der Leistungen beteiligt sind (es sei denn, dass wir die Offenlegung vertraulicher Informationen gegenüber Unterauftragnehmern oder Lieferanten als notwendig erachten und ihr schriftlich zustimmen).
- 9.3. Ohne die Allgemeingültigkeit der Bestimmungen in den Ziffern 9.1 und 9.2 zu beschränken, gilt Folgendes:
 - (a) Der Lieferant darf die Bestellung oder Spezifikationen nicht gegenüber Dritten offenlegen oder sie nicht zum eigenen Vorteil nutzen.
 - (b) Der Lieferant verhindert die unbefugte Nutzung, Vervielfältigung oder Offenlegung der Bestellung, Spezifikationen und sonstigen vertraulichen Informationen von Cochlear.
 - (c) Der Lieferant darf die vertraulichen Informationen nicht so nutzen, dass Cochlear dadurch ein Verlust oder Schaden entstehen könnte.

9.4. Wenn Sie für uns Waren gemäß den Spezifikationen gefertigt oder montiert haben, dürfen Sie ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung weder die gleichen bzw. im Wesentlichen gleichen Waren für einen Dritten fertigen oder montieren oder an einen Dritten veräußern, noch Informationen, die diese Spezifikationen betreffen oder von ihnen abgeleitet sind, gegenüber Dritten offenlegen oder auf irgendeine Weise nutzen (unabhängig davon, ob diese Informationen patentfähig sind).

9.5. Sie erkennen an, dass alle Spezifikationen, Tools, Muster, Messinstrumente, Vorlagen, Komponenten und Materialien, die von uns (beispielsweise zur Aufnahme in die Waren) geliefert oder von Ihnen in unserem Auftrag erstellt werden, unser Eigentum bleiben und, solange sie sich in Ihrem Besitz oder unter Ihrer Kontrolle befinden, auf Ihre Gefahr gehen und von Ihnen in gutem Zustand zu erhalten und gegen sämtliche Risiken zu versichern sind.

9.6. Auf unser Ersuchen ist unser Eigentum umgehend in einwandfreiem Zustand auf Ihre Kosten zurückzusenden, sofern wir nichts Anderslautendem schriftlich zugestimmt haben. Sie stellen uns von sämtlichen Verlusten oder Schäden an diesem Eigentum frei, die während Ihres Besitzes entstehen.

9.7. Ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Cochlear darf der Lieferant die Existenz einer Bestellung oder die Bedingungen seiner Geschäftsbeziehung zu Cochlear nicht in Werbeanzeigen, Empfehlungen oder PR-Material (auch nicht in elektronischen Medien) offenlegen.

10. Personenbezogene Daten und Datenschutz

- 10.1. Sie stimmen der Behandlung personenbezogener Daten gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen und unserer Datenschutzrichtlinie zu. Diese kann auf der Website <http://www.cochlear.com/privacy> abgerufen werden.
- 10.2. Sie erklären sich zur Zusammenarbeit mit uns bereit, damit beide Parteien ihre jeweiligen Pflichten nach den geltenden Datenschutzbestimmungen einhalten. Das schließt gegebenenfalls auch die Unterrichtung der Person, auf die sich die personenbezogenen Daten beziehen, darüber ein, wer wir sind und wie wir ihre Daten nutzen und offenlegen.

11. Rechte an geistigem Eigentum

- 11.1. Cochlear behält alle Rechte an geistigem Eigentum, das am Bestelldatum sein Eigentum (oder Eigentum seiner verbundenen Unternehmen) ist, einschließlich geistigen Eigentums, das Cochlear dem Lieferant zu einem beliebigen Zeitpunkt (vor, an oder nach dem Bestelldatum) vorlegt oder anderweitig zur Verfügung stellt.
- 11.2. Sie behalten alle Rechte an geistigem Eigentum, das am Bestelldatum Ihr Eigentum ist. Das schließt auch zugehörige Fertigungsprozesse ein.
- 11.3. Sämtliches geistiges Eigentum, das im Rahmen oder anderweitig im Zusammenhang mit der Bereitstellung der Waren und/oder Leistungen oder bei der Erfüllung anderer Pflichten des Lieferanten von Cochlear oder dem Lieferanten (oder von verbundenen Unternehmen, Unterauftragnehmern oder Lieferanten von Cochlear oder dem Lieferanten oder von deren Mitarbeitern) entwickelt wird, einschließlich aller bei der Erfüllung der Bestellung entwickelten Erkenntnisse, Verbesserungen, neuen Konzepte und Ideen („**neues geistiges Eigentum**“), ist unser Eigentum.
- 11.4. Der Lieferant trägt dafür Sorge, dass die Rechte an allem von ihm (oder seinen verbundenen Unternehmen, Unterauftragnehmern oder Lieferanten oder deren Mitarbeitern) entwickelten neuen geistigen Eigentum nach der Entwicklung an Cochlear übergehen. Ab dem Entwicklungsdatum ist der Lieferant zur vollständigen Abtretung und Übertragung sämtlicher Rechte, Eigentumsrechte und Anrechte an allem neuen geistigen Eigentum verpflichtet. Er trägt auch dafür Sorge, dass seine verbundenen Unternehmen, Unterauftragnehmer und Lieferanten sowie deren Mitarbeiter (ggf. auch Abtretungs- und Übertragungsempfänger) sämtliche Rechte an neuem geistigem Eigentum abtreten und übertragen. Der Lieferant verzichtet hiermit auf alle Urheberpersönlichkeitsrechte, die möglicherweise in Verbindung mit neuem geistigem Eigentum vorhanden sind (und trägt dafür Sorge, dass auch seine verbundenen Unternehmen, Unterauftragnehmer und Lieferanten sowie deren Mitarbeiter auf Urheberpersönlichkeitsrechte verzichten).

- 11.5. Sie sichern gegenüber Cochlear zu, dass Sie zur Einhaltung Ihrer in der Bestellung festgelegten Pflichten in Bezug auf neues geistiges Eigentum berechtigt und befugt sind. Dies gilt einschließlich des Rechts zur Übertragung von geistigem Eigentum frei von Pfandrechten, Belastungen oder sonstigen Ansprüchen von natürlichen oder juristischen Personen und der Befugnis, dies Ihren Mitarbeitern sowie Ihren verbundenen Unternehmen, Unterauftragnehmern und Lieferanten und deren Mitarbeitern zu gestatten.
- 11.6. Auf Ersuchen müssen Sie umgehend Urkunden oder Dokumente ausfertigen (oder Ihre Mitarbeiter bzw. Ihre verbundenen Unternehmen, Unterauftragnehmer und Lieferanten und deren Mitarbeiter dazu veranlassen) und an Cochlear senden, damit die Bestimmungen in den Ziffern 11.3 und 11.4 wirksam werden. Zudem müssen Sie jede möglicherweise gewünschte Unterstützung bei der Beantragung von Patent- oder sonstigen Schutzrechten leisten, die sich auf das neue geistige Eigentum beziehen oder die anderweitig in Verbindung mit den Leistungen oder der Erfüllung Ihrer Pflichten gemäß der Bestellung entstehen. Dies gilt einschließlich der Ausfertigung von Dokumenten, die zur Sicherung dieser Patent- oder sonstigen Schutzrechte für notwendig erachtet werden.
- 11.7. Ziffern 11.1 bis 11.6 sowie Ziffer 12 bleiben auch nach dem Ablauf oder der frühzeitigen Stornierung der Bestellung weiterhin gültig.

12. Verletzung von Rechten an geistigem Eigentum

- 12.1. Sie sichern uns und unseren Rechtsnachfolgern gegenüber zu, dass die Fertigung, Inbesitznahme, Veräußerung und Nutzung der Waren oder die Erbringung, Annahme oder Nutzung der Leistungen keine Rechte von Dritten an geistigem Eigentum verletzt oder zu einer Verletzung der Rechte von Dritten an geistigem Eigentum beiträgt.
- 12.2. Sie stellen Cochlear und dessen verbundene Unternehmen von sämtlichen Klagen, Ansprüchen, Forderungen, Kosten, Gebühren und Ausgaben frei, die durch eine oder aufgrund einer Verletzung oder mutmaßlichen Verletzung der Rechte von Dritten an geistigem Eigentum infolge der Fertigung, Inbesitznahme, Veräußerung oder Nutzung von Waren durch Cochlear oder die Erbringung, Annahme oder Nutzung der von Ihnen erbrachten Leistungen durch Cochlear entstehen.

13. Vergabe von Unteraufträgen

- 13.1. Ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung dürfen Sie die Ihnen nach dieser Bestellung zustehenden Rechte und/oder obliegenden Pflichten nicht an Dritte untervergeben, abtreten, übertragen oder anderweitig darüber verfügen.
- 13.2. Wenn Cochlear der Vergabe von Unteraufträgen zustimmt, trägt der Lieferant dafür Sorge, einen Unterauftragnehmer oder Erfüllungsgehilfen gemäß diesen AEB so zu beauftragen, als sei er der Lieferant. Ungeachtet dessen bleibt der Lieferant für die Lieferung der Waren und/oder Erbringung der Leistungen verantwortlich und ist weiterhin zur Erfüllung seiner Pflichten gemäß diesen AEB verpflichtet.

14. Richtlinien von Cochlear und Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen

- 14.1. Der Lieferant trägt dafür Sorge, dass seine Mitarbeiter die Personal-, Gesundheits- und Sicherheitsrichtlinien und -verfahren von Cochlear bei ihrem Aufenthalt auf dem Betriebsgelände von Cochlear einhalten.
- 14.2. Der Lieferant muss seine Pflichten gemäß allen geltenden gesetzlichen Bestimmungen erfüllen. Dies gilt einschließlich Bestimmungen zu Geschäftslizenzen, Herstellungsgenehmigungen oder sonstigen Zulassungen, die vonseiten einer staatlichen Stelle verlangt werden, oder Bestimmungen zu den Bereichen Umwelt, Gefahren oder Gesundheitsschutz und Sicherheit von Angestellten am Arbeitsplatz. Der Lieferant sichert zu, dass er zur Übernahme und Erfüllung seiner Pflichten gemäß diesen AEB bevollmächtigt und befugt ist.
- 14.3. Der Lieferant trägt dafür Sorge, dass er und seine Mitarbeiter, verbundenen Unternehmen, Erfüllungsgehilfen, Bevollmächtigten oder Unterauftragnehmer:
- (a) Amtsträgern, Bewerbern für ein politisches Amt oder Privatpersonen keine Geldbeträge oder Wertgegenstände anbieten, bezahlen oder von diesen annehmen, um den Zuschlag für ein Geschäft zu erhalten oder sich unrechtmäßige Geschäftsvorteile zu sichern, die nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen untersagt sind;

- (b) alle Bestimmungen im Zusammenhang mit der Beschaffung von Zinn, Tantal, Wolfram und Gold aus der Demokratischen Republik Kongo und ihren Nachbarländern (sofern für den Lieferanten zutreffend) einhalten, einschließlich der Bestimmungen des „Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act“ (Dodd-Frank-Gesetz zu Börsenreform und Verbraucherschutz; Pub.L. 111–203, H.R. 4173);
- (c) sich nicht an Menschenrechtsverletzungen, Veranlassung von Zwangs- oder Pflichtarbeit, Nutzung von Kinderarbeit, sexuellem Missbrauch, Menschenhandel oder Belästigungen in seiner Lieferkette (sofern für den Lieferanten zutreffend) beteiligen und Maßnahmen zu deren Verhinderung ergreifen und sämtliche Bestimmungen aller geltenden Gesetze in Bezug auf moderne Sklaverei und Arbeitspraktiken einhalten;
- (d) nicht gegen Handels- und Wirtschaftssanktionen verstoßen bzw. Cochlear nicht zum Verstoß gegen Handels- und Wirtschaftssanktionen veranlassen, die von den Vereinigten Staaten von Amerika, den Vereinten Nationen, Australien, der Europäischen Union oder dem Vereinigten Königreich verhängt wurden. Dies gilt einschließlich Geschäften mit Dritten oder „Specially Designated Nationals & Blocked Persons“ (Personen, Organisationen und Vereinigungen auf der SDN-Sanktionsliste, die vom OFAC Office of Foreign Assets Control (Amt für Kontrolle von Auslandsvermögen) des US-Finanzministeriums von Zeit zu Zeit auf der Website <https://www.treasury.gov/resource-center/sanctions/SDN-List/Pages/default.aspx>) veröffentlicht wird); und
- (e) die Bestimmungen des Supplier Code of Conduct (Verhaltenskodex für Lieferanten) von Cochlear einhalten. Die aktuelle Version ist auf der Website von Cochlear verfügbar (<https://www.cochlear.com/intl/about/investor/corporate-governance/company-policies>) und kann von Zeit zu Zeit geändert werden.

15. Kündigung

- 15.1. Cochlear kann die Bestellung jederzeit mit einer Frist von dreißig (30) Tagen durch schriftliche Benachrichtigung des Lieferanten ganz oder teilweise ordentlich (und außerordentlich, d. h. ohne Angabe von Gründen) kündigen bzw. stornieren.
- 15.2. Wenn Sie gegen diese AEB oder die Bestimmungen der Bestellung verstoßen, zahlungsunfähig werden, Konkurs anmelden, einen Vergleich mit Gläubigern schließen, einem Liquidationsverfahren unterzogen werden oder wenn ein Konkursverwalter über Teile Ihres Geschäfts- oder Finanzvermögens bestellt wird, dürfen wir unbeschadet sonstiger Rechte oder Rechtsmittel, die uns zustehen oder möglicherweise zustehen:
- (a) die Bestellung fristlos und frei von einer Entschädigungspflicht schriftlich kündigen oder
 - (b) diesem Konkurs- oder Insolvenzverwalter oder einer anderen Person die Möglichkeit geben, die Bestellung zu den von uns angegebenen Bedingungen auszuführen.

Im Hinblick auf diese Stornierung oder durch diese Stornierung haben Sie keinen Entschädigungsanspruch.

- 15.3. Sie können eine Bestellung kündigen bzw. stornieren, wenn wir einen unstrittigen Rechnungsbetrag nicht innerhalb von sechs (6) Monaten nach Fälligkeitsdatum zahlen, zahlungsunfähig werden, Konkurs anmelden, einen Vergleich mit Gläubigern schließen, einem Liquidationsverfahren unterzogen werden oder wenn ein Konkursverwalter über Teile unseres Geschäfts- oder Finanzvermögens bestellt wird.
- 15.4. Die Kündigung bzw. Stornierung erfolgt unbeschadet sonstiger Rechte oder Rechtsmittel von Cochlear im Hinblick auf diese AEB.

16. Freistellung

Sie stellen uns von sämtlichen Verlusten, Ansprüchen, Kosten, Forderungen, Haftungsansprüchen und Ausgaben jedweder Art frei, die uns infolge Ihrer oder im Hinblick auf Ihre Verletzung dieser AEB oder sonstiger Garantien, Zusagen, Zusicherungen, Verpflichtungen oder falscher, irreführender, betrügerischer oder unrichtiger Erklärungen (direkt oder indirekt) entstehen, auf die in anderen im Zusammenhang mit diesen AEB ausgestellten Dokumenten oder Urkunden verwiesen wird oder die in solchen Dokumenten oder Urkunden enthalten sind.

17. Versicherung

Sie sind zum Abschluss einer Produkt- und Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Deckung von mindestens zehn Millionen US-Dollar (oder einem gleichwertigen Betrag in einer anderen Währung) pro Schadensfall bei einer renommierten Versicherungsgesellschaft verpflichtet.

BEDINGUNGEN IN BEZUG AUF WAREN

Die Bestimmungen in den Ziffern 18 bis 24 gelten für Sie, wenn Sie Cochlear Waren liefern.

18. Kritische Teile

- 18.1. Kritische Teile sind in einer Spezifikation genau dargelegt. Kritische Teile sind mit einer Konformitätsbescheinigung zu liefern, die von einem bevollmächtigten Vertreter Ihres Quality Assurance Department (Abteilung für Qualitätssicherung) unterzeichnet ist und in der die Erfüllung der Spezifikationsanforderungen bescheinigt wird.
- 18.2. Kritische Teile sind gemäß den genehmigten Bauanweisungen und -verfahren zu fertigen. Ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung dürfen keine Änderungen an den Bauanweisungen oder Produktionsverfahren vorgenommen werden.
- 18.3. Kritische Bauteile müssen stets mit einer rückverfolgbaren Chargennummer des Herstellers versehen sein. Sie sind zur Aufbewahrung der Aufzeichnungen verpflichtet, um die Rückverfolgbarkeit bis zur Kennzeichnung der ersten Chargen aller Rohmaterialien und unbearbeiteten Bestandteile, die bei der Fertigung der gemäß der Spezifikation gelieferten Teile verwendet werden, zu ermöglichen.

19. Kennzeichnung von Waren

- 19.1. In allen Mitteilungen, Versandanzeigen, Verpackungshinweisen, Lieferscheinen, Rechnungen und sonstigen an uns gesandten Dokumenten ist die Bestellnummer anzugeben.
- 19.2. Die Waren sind mit einer Versandanzeige zu liefern; alle Container müssen mit folgenden Angaben deutlich gekennzeichnet sein:
 - (a) Ihrem Namen,
 - (b) der von uns in der Bestellung angegebenen Lieferadresse,
 - (c) der Beschreibung der im Container enthaltenen Waren und
 - (d) der Warenmenge pro Container.

20. Verpackung von Waren

- 20.1. Der Lieferant muss die Waren in einem Container mit Polsterungsmaterial verpacken, das die Waren bei der Lieferung vor Beschädigungen aufgrund der Transport- und Lagerbedingungen schützt. Der Lieferant muss die Container und dieses Polsterungsmaterial einwandfrei behandeln, verpacken, beschriften, entfernen, transportieren und entsorgen.
- 20.2. Sofern wir nichts Anderslautendem schriftlich zugestimmt haben, können Sie uns das Einpacken oder Verpacken der Waren nicht in Rechnung stellen oder verlangen, dass Cochlear Kisten oder Verpackungen an Sie zurückschickt.

21. Qualität und Beschreibung

- 21.1. Sie sichern zu, dass alle gemäß der Bestellung gelieferten Waren:
 - (a) in jeder Hinsicht die Spezifikationen strikt einhalten,
 - (b) in Bezug auf die Menge, Qualität und Beschreibung mit den Angaben in der Bestellung übereinstimmen und jeweils von bestmöglicher Material- und Fertigungsqualität sind,
 - (c) für den Zweck, für den sie bestellt wurden, geeignet sind, sofern Ihnen dieser Zweck ausdrücklich bekannt gegeben wurde oder indirekt bekannt war,
 - (d) in jeder Hinsicht mit den Mustern übereinstimmen, sofern Sie uns Muster der Waren zur Verfügung gestellt haben,
 - (e) alle gesetzlichen Auflagen einhalten, einschließlich CE-Kennzeichnung oder sonstiger Kennzeichnungsanforderungen und
 - (f) lastenfrei sind und dass Sie ein hinreichendes Eigentumsrecht an diesen Waren haben.

22. Eigentumsübergang

Der Eigentums- und Gefahrübergang an uns erfolgt bei der Lieferung an dem Ort, der in der Bestellung oder anderweitig gemäß dem in der Bestellung aufgeführten Incoterm angegeben ist – unbeschadet des uns gemäß diesen AEB möglicherweise zustehenden Rechts, die Waren zu prüfen, zu testen und zurückzuweisen. Nach der Lieferung haben wir das unbestreitbare Eigentumsrecht an den frei

von allen Ansprüchen, einschließlich Sicherungs- oder Eigentumsvorbehaltsrechten.

23. Prüfung und Zurückweisung von Waren

- 23.1. Gemäß Ziffer 23.2 unterliegen alle Waren ungeachtet der Lieferannahme einer Prüfung durch uns. Sie können von uns zurückgewiesen werden, wenn sie nicht den Bestimmungen der Bestellung oder einer Spezifikation entsprechen.
- 23.2. Wir werden Sie über jede Zurückweisung der von Ihnen an uns gelieferten Waren informieren, die innerhalb von sechs (6) Monaten nach ihrer Lieferung nachweislich:
 - (a) nicht der Bestellung und/oder den Spezifikationen entsprechen,
 - (b) nicht von marktüblicher Qualität sind,
 - (c) für den Zweck, für den sie bestellt wurden, nicht angemessen geeignet sind, sofern Ihnen dieser Zweck ausdrücklich bekannt gegeben wurde oder indirekt bekannt war,
 - (d) versteckte Mängel aufweisen, einschließlich Material- oder Fertigungsfehlern.
- 23.3. Alle von uns zurückgewiesenen Waren werden auf Ihre Gefahr und Kosten von uns aufbewahrt.
- 23.4. Bei einer Zurückweisung gemäß Ziffer 23.2 geben wir die Gründe für die Abnahmeverweigerung und Rücksendung der zurückgewiesenen Waren an Sie auf Ihre Gefahr und Kosten an. Sofern nichts anderes von uns schriftlich mitgeteilt wird, sind Sie in diesem Fall verpflichtet, die zurückgewiesenen Waren innerhalb von fünf (5) Werktagen durch Waren zu ersetzen, die der Bestellung in jeder Hinsicht entsprechen.
- 23.5. Alle von uns gezahlten Beträge, die in Bezug auf zurückgewiesene und von Ihnen nicht innerhalb von fünf (5) Werktagen ersetzte Waren erfolgen, sowie sonstige Kosten, die uns über den Preis der betreffenden Waren hinaus für die Beschaffung der Waren aus einer anderen Quelle in vertretbarem Umfang entstehen, sind von Ihnen zu erstatten. Sie stimmen zu, Cochlear von sämtlichen Kosten, Verlusten und Schäden freizustellen und schadlos zu halten, die durch mangelhafte Waren entstehen.

24. Kontinuität der Lieferung

Ohne Einschränkung seiner spezifischen Pflichten gemäß der Bestellung ist der Lieferant verpflichtet, Cochlear mindestens zwölf (12) Monate im Voraus über eine Einstellung der Fertigung und des Verkaufs der Waren schriftlich zu informieren. Bevor der Lieferant die Fertigung oder den Verkauf der Waren einstellt, hat Cochlear das Recht, eine letzte, nicht stornierbare Bestellung für eine letzte Anzahl der Waren beim Lieferanten aufzugeben, die vom Lieferanten dann unverzüglich zu liefern sind.

25. Allgemeine Bestimmungen

- 25.1. Die vorliegenden AEB und deren Auslegung unterliegen dem Recht des Landes, in dem die Cochlear Niederlassung ansässig ist. Beide Parteien unterwerfen sich der Rechtsprechung der zuständigen Gerichte in diesem Land.
- 25.2. Sämtliche Bestimmungen dieser AEB bleiben auch nach der Lieferung der Waren oder Erbringung der Leistungen weiterhin gültig, es sei denn, dass sie zum fraglichen Zeitpunkt vollständig erfüllt sind.
- 25.3. Wird eine Bestimmung dieser AEB zu irgendeinem Zeitpunkt für ungültig, anfechtbar oder undurchsetzbar befunden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser AEB davon unberührt.
- 25.4. Wir dürfen Haftungsansprüche, Ansprüche, Forderungen, Kosten, Schäden und Ausgaben, die durch einen Verstoß durch Sie oder in Verbindung mit einem Verstoß durch Sie gegen eine Bedingung oder Bestimmung dieser AEB entstehen, geltend machen und mit danach fälligen und von uns noch nicht gezahlten Beträgen verrechnen.
- 25.5. Sollten Sie bzw. wir es unterlassen oder verzögern, Rechte durchzusetzen, die uns bzw. Ihnen gemäß diesen AEB zustehen, ist dies nicht als dauerhafter Verzicht oder Änderung dieser AEB anzusehen; Sie bzw. wir können innerhalb der nach geltendem Recht vorgesehenen Frist das entsprechende Gerichtsverfahren zur Durchsetzung dieser Rechte einleiten.
- 25.6. Sie müssen uns umgehend informieren, wenn Ihnen ein Sachverhalt zur Kenntnis gelangt, der Anlass zu einer Klage oder einem Gerichtsverfahren geben könnte.

- 25.7. Vorbehaltlich einer ausdrücklichen gegenteiligen Bestimmung in der Bestellung zahlen Cochlear und der Lieferant die eigenen Kosten sowie Kosten, die mit der Aushandlung, Erstellung und Ausführung der Bestellung einhergehen.
- 25.8. Cochlear und der Lieferant sind jeweils selbstständige Unternehmer. Keine Bestimmung in der Bestellung stellt die Gründung einer Partnerschaft zwischen Cochlear und dem Lieferanten dar oder ist als solche anzusehen. Der Lieferant hat weder das Recht noch die Befugnis, im Namen von Cochlear ausdrücklich oder stillschweigend Handlungen jedweder Art vorzunehmen, Verträge abzuschließen, Erklärungen abzugeben, Zusagen zu machen, Verbindlichkeiten einzugehen, Verpflichtungen zu übernehmen oder Cochlear auf irgendeine Weise rechtlich zu binden oder diesen Versuch zu unternehmen.

26. Definitionen

- 26.1. In den vorliegenden AEB haben folgende Begriffe die folgende Bedeutung:
- (a) **Versandanzeige** bedeutet ein von Ihnen erstelltes Dokument mit genauen Angaben zum konkreten Inhalt jeder Verpackung, das jeder Warenlieferung an uns beiliegen muss.
 - (b) **Werktag** bedeutet jeden Tag, der in dem Land, in dem die Cochlear Niederlassung ansässig ist, kein Samstag, Sonntag oder gesetzlicher Feiertag ist.
 - (c) **CE-Kennzeichnung** ist die Konformitätserklärung, wonach die Produkte die Anforderungen der betreffenden EU-Bestimmungen erfüllen.
 - (d) **Cochlear oder Cochlear Niederlassung** bedeutet die Partei, die die in der Bestellung angegebenen Waren und Leistungen bei Ihnen bestellt.
 - (e) **Container** bedeutet die Kiste oder Verpackung, in der die Waren an uns geliefert werden.
 - (f) **Höhere Gewalt** bedeutet, sofern die Umstände von der jeweils betroffenen Partei nicht zu vertreten sind, Naturkatastrophen, Feuer, Unfall, Blitzschlag, Erdbeben, Stürme, Fluten, Explosion, Krieg, Invasion, Kampfhandlungen, Terrorbedrohungen, staatliche oder gesetzliche Anweisungen, nationale oder regionale Notfälle, Epidemien, Zyklone oder Tsunamis, jedoch nicht Handlungen und unterlassene Handlungen von verbundenen Unternehmen, deren Unterauftragnehmern und Lieferanten und auch keine Arbeitskämpfe in Bezug auf die Mitarbeiter der Unterauftragnehmer und Lieferanten von verbundenen Unternehmen.
 - (g) **Waren** bedeutet die von Ihnen gemäß diesen AEB gelieferten Waren oder erbrachten Leistungen, die anderweitig in der Bestellung beschrieben sind.
 - (h) **Incoterms** bedeutet die vordefinierten Handelsklauseln für Lieferungen, die sogenannten Incoterms 2010.
 - (i) **Geistiges Eigentum** bedeutet alle weltweit durch Gesetz, Gewohnheitsrecht, Billigkeitsrecht oder ein entsprechendes Recht jetzt und in Zukunft gewährten Rechte in Bezug auf Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (einschließlich Rechten an Computersoftware), alle Rechte in Bezug auf Erfindungen (einschließlich Patentrechten), Sonderschutz, eingetragene und nicht eingetragene Marken (einschließlich Dienstleistungsmarken), Geschäfts- und Domännennamen, eingetragene und nicht eingetragene Muster, vertrauliche Informationen (einschließlich Geschäftsgeheimnissen und Know-how) und Schaltpläne, alle sonstigen Rechte, die durch geistige Arbeit im industriellen, kommerziellen, wissenschaftlichen, literarischen oder künstlerischen Bereich entstehen, unabhängig davon, ob sie eintragungs- oder patentierbar sind oder eingetragen sind, sowie alle Rechte und Schutzrechte ähnlicher Art oder Wirkung wie die Vorgenannten weltweit, ausgenommen Urheberpersönlichkeitsrechte. Diese Rechte schließen alle Rechte an sämtlichen Anmeldungen zur Eintragung dieser Rechte und alle Erneuerungen und Verlängerungen dieser Rechte ein.
 - (j) **Neues geistiges Eigentum** hat die in Ziffer 11.3 festgelegte Bedeutung.
 - (k) **Zahlungsbedingungen** bedeutet die Anzahl von Tagen bzw. die Frist, innerhalb der wir zur Zahlung an Sie verpflichtet sind.
 - (l) **Personenbezogene Daten** sind jegliche Daten zu einer identifizierten oder identifizierbaren Person.

- (m) **Mitarbeiter** bedeutet leitende Angestellte, Mitarbeiter, Berater, Bevollmächtigte, Auftragnehmer oder Unterauftragnehmer einer Partei.
- (n) **Datenschutzbestimmungen** bedeutet jegliche geltenden Rechtsvorschriften, Rechtsverordnungen und jegliche anderen durchsetzbaren Vorschriften oder Richtlinien, die die Erfassung, Verarbeitung, Verwendung und/oder Offenlegung personenbezogener Daten regeln.
- (o) **Bestellung** bedeutet das offizielle Bestellformular, mit dem wir die von Ihnen zu liefernden Waren und zu erbringenden Leistungen bestellen und das als Bestandteil dieser AEB anzusehen ist.
- (p) **Bestellnummer** bedeutet die auf der Bestellung angegebene Nummer, anhand der sich die Bestellung identifizieren lässt.
- (q) **Leistungen** bedeutet die von Ihnen gemäß diesen AEB erbrachten Dienstleistungen, die anderweitig in der Bestellung beschrieben sind.
- (r) **Spezifikationen** bedeutet die von Cochlear näher bezeichneten Spezifikationen (möglicherweise auch in einer Bestellung aufgeführt), gemäß denen die Waren zu liefern und/oder die Leistungen zu erbringen sind.
- (s) **Lieferant** bedeutet die Person, die eine Bestellung für die Lieferung von Waren und/oder die Erbringung von Leistungen von uns erhält und die in der Bestellung namentlich als Lieferant ausgewiesen ist.
- (t) **AEB** bedeutet diese Allgemeinen Einkaufsbedingungen.
- (u) **Wir** und **uns** bedeutet Cochlear bzw. – je nach Zusammenhang – verbundene Unternehmen von Cochlear oder deren Mitarbeiter
- (v) **Sie** und **Ihr** bedeutet der Lieferant bzw. Mitarbeiter des Lieferanten.

27. Auslegung

Sofern der Zusammenhang nichts anderes erfordert, gilt Folgendes in diesen AEB:

- (a) Jeder Verweis auf eine „Person“ schließt natürliche Personen, Unternehmen, Kapitalgesellschaften, Personengesellschaften, Joint Ventures, Vereinigungen, Organisationen oder Treuhandgesellschaften (jeweils unabhängig davon, ob sie eine Rechtspersönlichkeit haben) ein; Verweise auf eine der Vorgenannten schließen Verweise auf andere ein.
- (b) Verweise auf Gesetze, Rechtsvorschriften oder gesetzliche Bestimmungen schließen einen Verweis auf diese Bestimmungen in der jeweils geänderten oder neu erlassenen Fassung oder den durch andere Bestimmungen von Zeit zu Zeit geänderten Geltungsbereich ein; jeder Verweis auf eine gesetzliche Bestimmung schließt nachrangige Rechtsvorschriften ein, die von Zeit zu Zeit nach dieser Bestimmung erlassen werden.
- (c) Verweise auf eine Ziffer bzw. Ziffern sind als Verweise auf eine Ziffer bzw. Ziffern in diesen AEB zu verstehen.
- (d) Satzteile, die mit den Wörtern „einschließlich“, „einschließen“, „insbesondere“, „beispielsweise“ oder ähnlichen Ausdrücken eingeleitet werden, sind nur als Erläuterung und nicht als Einschränkung der Allgemeingültigkeit des Vorstehenden auszulegen.
- (e) Verweise auf den Singular schließen den Plural ein; Verweise auf die männliche Sprachform schließen die weibliche Sprachform und umgekehrt ein.